Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV IV FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Anmeldung für den Bezug einer
Altersrente

AHV-Nr.:_____

Eingang der Anmeldung: _____

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen ☒

1. Personalien

1.1. Familienname _____
lediger Name und Namen aus früheren Ehen

1.2 Vornamen _____
alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

1.3 Geburtsdatum _____ Tel.-Nr.: _____
Tag, Monat, Jahr

1.4 Genaue Adresse _____
Strasse

_____
PLZ / Wohnort

Zivilstand ☐ ledig _____ ☐ verheiratet seit _____

☐ verwitwet seit _____ ☐ getrennt seit _____

☐ geschieden seit _____ ☐ wiederverheiratet seit _____

1. Ehe von _____ bis _____

2. Ehe von _____ bis _____

3. Ehe von _____ bis _____

Name, Vorname des früheren Ehepartners/der früheren Ehepartner

_____

_____

_____

1.6 Staatsangehörigkeit_____

Geburtsort _____ Heimatgemeinde _____

Wohnsitz in Liechtenstein seit _____ Liechtensteinerbürgerrecht seit_____

1.7 Besteht Vormundschaft? ja ☐ nein ☐ oder Beistandschaft? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, Name und Adresse des Vormundes bzw. des Beistandes und Sitz der Vormundschaftsbehörde

_____

_____

2. Personalien des Ehegatten

AHV-Nr.:_____

lediger Name und Namen aus früheren Ehen

2.1 Familienname _____

alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

2.2 Vornamen _____

Tag, Monat, Jahr

2.3 Geburtsdatum _____

Strasse

2.4 Genaue Adresse _____

PLZ / Wohnort

_____

3. Kinder

eigene Kinder, Pflege- und Adoptivkinder (alle Kinder aufführen) (mit P oder A kennzeichnen)

	Familienname	Vornamen	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	allf. Todesdatum (Tag, Monat, Jahr)	Geschlecht (m oder w)	AHV-Nr.
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Anspruch auf Kinderrente

Anspruch auf Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder zwischen dem 18. und dem 20. Altersjahr kann eine Kinderrente beansprucht werden, solange diese in Ausbildung stehen. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder eine Bestätigung der Lehranstalt beizulegen. Für Rentenansprüche vor dem 01.07.2007 gilt als maximales Schlussalter das 25. Altersjahr.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Der Anspruch auf Erziehungsgutschriften besteht für die Jahre ab 1954 (Inkrafttreten des Gesetzes über die AHV), in welchen die versicherte Person Kinder hatte, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hatten, bzw. die nach dem 31.12.1937 geboren wurden.

Erziehungsgutschriften für nicht verheiratete oder geschiedene Paare

Unverheiratete oder geschiedene Paare können seit 01.01.2017 vereinbaren, wem die Erziehungsgutschrift angerechnet werden soll, wenn für die Kinder "gemeinsame Obsorge" vereinbart wurde bzw. gilt. Wenn Sie solche Vereinbarungen getroffen hatten, sind diese (sämtliche Vereinbarungen, falls es zu Änderungen/Anpassungen kam) dem Rentenantrag beizulegen.

Die Richtigkeit der Angaben zu Ziffer 1 - 3 bestätigt die zuständige Wohnbehörde

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift _____

4. Allgemeine Angaben

4.1 Hatten Sie Wohnsitz ausserhalb Liechtensteins? ja ☐ nein ☐

	Monat, Jahr		Monat, Jahr	Staat
von	_____	bis	_____	_____
von	_____	bis	_____	_____

Einreisedatum nach Liechtenstein: _____

4.2 Bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen: Hatte der Ehemann bzw.die Ehefrau Wohnsitz ausserhalb Liechtenstein? ja ☐ nein ☐

	Monat, Jahr		Monat, Jahr	Staat
von	_____	bis	_____	_____
von	_____	bis	_____	_____

Einreisedatum nach Liechtenstein: _____

4.3 Waren Sie oder Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau im Ausland erwerbstätig und haben Sie oder Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau in ausländischen staatlichen Rentenversicherungen Beitrags- und Versicherungszeiten zurückgelegt?

Sie selbst ja ☐ nein ☐
Ihr Ehemann bzw. Ihre Ehefrau ja ☐ nein ☐

Wenn ja, in welchen? _____

4.4 Wird oder wurde schon eine Rente an Sie oder Ihren Ehemann/Ihre Ehefrau ausgerichtet von:

der liechtensteinischen AHV-IV? ja ☐ nein ☐
einer ausländischen Versicherungsanstalt? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, von welcher? _____

4.5 Wollen Sie die Altersrente um ein bis vier Jahre mit entsprechender Kürzung vorbeziehen?

1 Jahr ☐ 2 Jahre ☐ 3 Jahre ☐ 4 Jahre ☐ kein Vorbezug ☐

oder ab einem bestimmtem Monat (Datum): _____

Der Anspruch auf den Vorbezug der Altersrente kann nur durch die Rentenansprecherin bzw. den Rentenansprecher selbst oder den gesetzlichen Vertreter bzw. die Vertreterin angemeldet werden.

4.6 Aufschub der Rente

Wollen Sie den Anfang des Rentenbezuges um mindestens ein Jahr und höchstens um sechs Jahre aufschieben? ja ☐ nein ☐

Der Aufschub ist innerhalb eines Jahres seit Entstehung des Rentenanspruches geltend zu machen.
(nähere Informationen siehe Merkblatt der AHV)

5. Auszahlung der Rente

Die Auszahlung der Rente kann nur auf ein Bank- oder Postkonto erfolgen.

Begehren auf Rentenzahlung an Behörden müssen gesondert gestellt und begründet werden.

6. Arbeitgeber

In dieser Liste sind alle Arbeitgeber des/der Versicherten aufzuführen.

Arbeitgeber (Firma und Adresse)	von	bis

Der Anmeldung sind beizulegen:

- **Sämtliche Versicherungsausweise der AHV/IV** der leistungsberechtigten Person.
- **Personalausweise** (z.B Familienregisterauszug, Reisepass, Ausländerausweis) aus denen die Personalien aller in dieser Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind, sofern die Daten nicht durch die Wohnsitzgemeinde bestätigt wurden.
- **Gegebenenfalls sind beizulegen:** Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern, Kopie des Scheidungs- oder Trennungsurteils oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- und Trennungskonvention (nur für AHV relevante Seiten), Geburtsscheine der Kinder, Lebensbescheinigung, Todesschein, Bestätigung der Vormundschaftsbehörde, u.a.m.

Bemerkungen _____

_____

Der/die Unterzeichnete bestätigt, seine/ihre Antworten wahrheitsgetreu und vollständig erteilt zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Versicherten oder des Vertreters/der Vertreterin

_____ _____